

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 60 (1963)

Artikel: Camerarius J.J. Tschudis Briefe an Gottlieb Emanuel von Haller
Autor: Winteler, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Camerarius J. J. Tschudis Briefe an Gottlieb Emanuel von Haller

von Jakob Winteler

Von den ihm geschenkten 51 Lebensjahren hat Gottlieb Emanuel von Haller (1735—1786) von Bern, «Correspondent der königlichen Gesellschaften der Wissenschaften zu Paris und Göttingen und Mitglied der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher», deren 30 seinem großen Lebenswerk, der «Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Theile, so dahin Bezug haben, systematisch chronologisch geordnet», gewidmet. Es handelt sich um die in sechs umfangreichen Bänden vollständige Zusammenstellung und kritische Beurteilung aller bis 1786 gedruckten Schriften und Manuskripte über die Schweiz, ihre Geschichte, Topographie und Natur. Diese für jene Zeit gewaltige Leistung vollbrachte Haller, Sohn des bedeutenden Arztes, Botanikers, Staatsmannes und Dichters Albrecht von Haller, neben seinen eigentlichen Ämtern als Roche-Salzdirektor, Kriegsratsschreiber, Großweibel, Gerichtsschreiber und schließlich als Landvogt zu Nyon. Das weit gesteckte Ziel war freilich nur unter Mithilfe eines umfangreichen Mitarbeiterstabes denkbar. «Eine Bibliographie der Schweizergeschichte, die nicht nur das geschriebene, sondern auch das handschriftliche Material erfassen und sichten will, erfordert die Augen, die Ausdauer und die Spürkraft einer regsamen Schar von Forschern und Suchern, soll das zu schaffende Werk ein schätzbares Handbuch der Wissenschaft werden», schreibt Hallers Biograph Hans Haerberli¹. Die Bürgerbibliothek Bern besitzt über 5000 an Haller gerichtete und über 1000 von Haller eigenhändig geschriebene Briefe. Zu seinen weiteren Publikationen gehört u. a. auch das zweibändige «Schweizerische Münz- und Medaillenkabinet» aus den Jahren 1780/1781.

«Die Bibliothek der Schweizergeschichte» entstand nicht aus einem einzigen Guß. Voraus gingen 1757 das «Specimen Bibliothecae Historiae Helveticae», gefolgt von dem in sechs Heften in den Jahren 1759—1770 erschienenen «Critischen Versuch aller Schriften, die Schweiz betreffend».

¹ Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 1952.

Die endgültige Fassung stammt aus den Jahren 1785—1788. In der Vorrede zum ersten Band sind die hauptsächlichsten Mitarbeiter Hallers aufgezählt, wobei sich unter den rund 60 Namen jener von Pfarrer und Camerarius Johann Jakob Tschudi von Glarus findet. Die Verbindung zwischen beiden Männern stellte 1759 Pfarrer Johann Thomas Tschudi (1714—1788) von Schwanden her, Sohn des Diakons und Verfassers der ersten Glarner Chronik von 1714, Johann Heinrich Tschudi. Er wurde 1736 Diakon zu Schwanden, um dann dort von 1757 bis zu seinem Tod als Pfarrer, Kammerer und Dekan zu wirken. Bei welchem Anlaß und zu welchem Zeitpunkt er die Bekanntschaft Hallers gemacht hat, steht dahin. Zwölf Briefe nach Bern lassen erkennen, daß Haller sich im Lande Glarus nach geeigneten Mitarbeitern umsah. «Wahr ist, so schrieb am 4. August 1759 Thomas Tschudi an Haller², «ich habe viel Zeit auf meine vaterländische Geschichte angewendet, aber vorzüglich auf dieselbe natürliche Historie und in derselben insonders und am allermeisten auf die Sammlung figurierter und anderer seltenen Steinen, wozu meine natürliche Neigung mich leitete und ich auch vast eine unnatürliche Begierde zur Häufung und Vermehrung derselben hatte, in dem nebst der Hl. Schrift keine klareren Gründe finde, die die Existenz und das Dasein des Großen Gottes zur Überzeugung der ruchslosen und recht unglücklichen Atheisten beweisen als eben in den Steinen.» Aus einem Brief vom 17. Juli 1760 geht hervor, daß er auch dem Berner Gottlieb Sigmund Gruner einen glarnerischen Beitrag zu dessen «Eisgebirge des Schweizerlandes» lieferte. Im selben Schreiben bestätigte er, daß sein Vater der Verfasser des 1711 entstandenen Manuskriptes «Gallus Hyberno Helvetus cum pullis suis» sei, eines Verzeichnisses der Äbte zu St. Gallen vom Hl. Gallus bis zu Abt Kilian 1529.

Im Zusammenhang mit seinen Auskünften verrät Thomas Tschudi am 24. Januar 1770, daß er bereits «eine ziemlich lange Zeit in Arbeit sei eines sog. Lexici universalis Glaronensis, welches enthalten soll eine Beschreibung aller Geschlechtern, aller Gemeinden und Dörfer, aller Alpen, Hochgebirgen, aller wahren und merkwürdigen Steinen, Wassern, Kräutern und Pflanzen, Thieren und Vögeln, Fischen, Feuersbrünsten, Wasserschaden und Luftgeschichten etc.». Dieses Lexikon ist leider verschollen. Er bekannte sich auch als Verfasser der «Annales», in denen er

² Die Briefe von Johann Thomas und Camerarius Johann Jakob Tschudi befinden sich in Photokopie in der Landesbibliothek Glarus.

aus Zeitungen die Neuigkeiten zusammentrage und eines «Diariums», in dem er seine persönlichen Erlebnisse aufzeichne.

Camerarius Johann Jakob Tschudi (1722—1784) von Glarus wurde als Sohn des Handelsherrn Johannes geboren, der durch die tätige Förderung der Baumwollhandspinnerei im Land mit einem Grundstein zur glarnerischen Textilindustrie legte. Der einzige Sohn des Camerarius wurde der Urgroßvater der nach St. Gallen verpflanzten drei berühmten Tschudi des 19. Jahrhunderts, Dr. med. Johann Jakob von Tschudi, Südamerikaforscher und schweizerischer Minister in Wien, Pfarrer, Regierungsrat und Ständerat Friedrich von Tschudi, Verfasser des «Thierlebens der Alpenwelt» und Iwan von Tschudi, Reiseschriftsteller. Johann Jakob Tschudi studierte zu Basel³, wurde Lehrer an der Lateinschule zu Glarus, Pfarrer in Linthal, hernach zu Schwanden und schließlich zu Glarus. Im zweitletzten Lebensjahr ernannte ihn die Synode zum Camerarius, d. h. zu ihrem zweiten Vorsteher und stellvertretenden Dekan. Sein großes Verdienst für die Wissenschaft liegt in der Sammeltätigkeit von Urkunden, Akten und Abschriften zur Glarner- und Schweizergeschichte. Ferner war er Mitarbeiter Hallers, Johann Caspar Füßlis, Johann Jakob Leus u. a. Aus seiner Feder besitzen wir über 30 Manuskriptenbände, darunter die «Geschichten von Glarus oder Stammtafeln der uralten adeligen Familie Tschudi von Glarus», drei Bände Familiengeschichte und eine «Geographisch-physikalisch-politische Beschreibung» des Landes Glarus. «Er war unter allen Glarnern seines Jahrhunderts», so zeichnet ihn Frieda Gallati⁴, «der leidenschaftlichste Sammler historischer Dokumente und wohl auch derjenige, der für die Geschichte seiner engern und weitem Heimat am meisten Interesse, Fleiß und Verständnis aufbrachte». Er gehörte 1759 auch zu den Gründern der Evangelischen Landesbibliothek. Sein Leben haben Dr. med. Jost Wichser und Dr. h. c. Gottfried Heer⁵ gezeichnet. Im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus findet sich ein Kapitel aus einer ungedruckten Chronik⁶.

³ JAKOB WINTELER. Camerarius J. J. Tschudi von Glarus als Basler Theologiestudent 1739/1740. Basler Ztschr. für Geschichte 1959, 289 ff.

⁴ FRIEDA GALLATI. Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus. Jb. 49 Hist. Verein Kt. Glarus, 1949, 20.

⁵ Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 17, 1880; Allgemeine Deutsche Biographie 38, 1894.

⁶ Ein Kapitel aus der ungedruckten Chronik von Camerarius J. J. Tschudi verfaßt, ca. 1764—1774, bei ADOLF JENNY, Handel und Industrie des Kantons Glarus, Jb. 33 des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 1899, 41—52.

Bezugnehmend auf Hallers «Critischen Versuch» anerbote der Camerarius dem Berner Gelehrten in seinem ersten Brief vom 13. Dezember 1759 jede nur erdenkliche Mithilfe. «Gedruckte und Handschriften aus hiesiger Gegend sind rar. Die besten Schriftsteller sind Ägidius Tschudi und Johann Heinrich Tschudi. In Ansehung des erstern ist bedauerlich, daß man Seitens der Catholischen Religion so ungern daran glauben will, die in Hand habenden Manuscripte zum Vorschein kommen zu lassen. Die Chronik Johann Heinrich Tschudis⁷ ist sehr unvollständig. Der sel. Mann hatte sein Bestes getan, es fehlte ihm aber an publicquen Schriften, welche bei seinen Lebzeiten in größter Unordnung lagen. Er konnte davon keinen Gebrauch machen und mußte vieles vom Hörensagen herschreiben. Seit 3 Jahren bekommt dieser Punct eine bessere Gestalt: verschiedene Ehrenglieder des Magistrats sammeln auf hochobrigkeitliche Ordre alle unser Vaterland betreffenden Schriften.» Er, Tschudi, habe unter diesen Ehrengliedern einen Freund, der ihn auf dem Laufenden halte. «Ich würde mich hochgeehrt fühlen, mit Euer Hochwohlgeboren einen Briefwechsel aufzunehmen, um den um die Literatur hochverdienten, in aller Welt gepriesenen Hallerschen Namen devotissime zu verehren.»

Die offenbar recht ermunternde Antwort Hallers löste beim Camerarius eitel Freude aus. «Als schwacher Zweig eines alten Schweizerstammes», schreibt er am 3. Januar 1760, «veneriere jederzeit diejenigen stärkern Eidgenossen, welche durch ihre einstigen Bemühungen unserm gemeinen Vaterland Ehre gemacht und noch machen, und die sich berufen, mitverantwortlich dem Staat oder der Kirchen und Wüssenschaften treue Dienste zu leisten. Meine eigene Einsicht ist zwar viel zu klein und meine Wüssenschaft viel zu unvollständig, als ich mir schmeicheln sollte, zur Beförderung großer Absichten was merkliches beitragen zu können. Ich wünsche und hoffe vielmehr, durch die gütige Fortsetzung des bewilligten Briefwechsels mit Euer Hochwohlgeboren meine Wissensbegierde in manchem Stück zu stillen». Leider fehlen uns beinahe alle Briefe Hallers an Tschudi; trotzdem läßt sich aus den insgesamt 76 in der Burgerbibliothek zu Bern liegenden Schreiben Tschudis erkennen, daß beide Teile vom gegenseitigen Verkehr Gewinn gezogen haben. Tschudi durfte für seine Mitteilungen solche über die neueste Literatur und auch über Urkunden und Akten besonders aus den gemeinen Vogteien entgegennehmen.

⁷ JOHANN HEINRICH TSCHUDI. Beschreibung des Lobl. Orths und Lands Glarus, 1714.

Am 31. Januar 1760 gab er Haller Kenntnis vom Tschudischen Familienarchiv auf Schloß Gräplang bei Flums, dem Familienbesitz der Tschudi seit Beginn des 16. Jahrhunderts, von dessen Existenz er eben in Kenntnis gesetzt worden war. Dieses war von Landammann Gilg Tschudi angelegt und von den Nachfahren seines Familienstammes bis auf jene Zeit geüfnet worden. Allerdings sei dieses umfangreiche Material vom derzeitigen Besitzer, Junker Leodegar von Tschudi, nicht leicht zu beheben. Eine wichtige, leider verschollene Manuskriptensammlung liege ferner bei den Brüdern Marschall und Generalleutnant von Tschudi von Glarus, beide in neapolitanischen Diensten. Sie hätten, wie wohl bekannt, die Ordnung des Peinlichen Halsgerichtes Kaiser Karls V. französisch und deutsch mit vielen brauchbaren Anmerkungen 1743 zu Zug im Druck herausgegeben, um sie bei ihren Regimentern zu gebrauchen. Von der glarnerischen Reformationsschronik des Pfarrers Valentin Tschudi⁹ besitze er eine Kopie, die sich gegenwärtig aber in Händen befinde, aus denen sie mit keiner List herauszubekommen sei! Die Abschrift hätte der Großvater seiner Frau, Pfarrer Johannes Marti, nach dem — heute verschollenen — Original erstellt. «Auf unserm Archiv liegen zwar eint oder ander Stück, die Euer Hochwohlgeboren dienlich sein könnten. Ich bin aber von den Herren Direktoren zur Geduld gewiesen worden, bis die längern und wärmern Sommertage eintreffen.» Er, Tschudi, habe sich auch mit Kanzlist Johann Heinrich Wegelin in St. Gallen in Verbindung gesetzt, der mit Büchern aus alten Bibliotheken handle. Dieser bemühe sich, Hallers Wünschen insbesondere betreffend Material aus Graubünden gerecht zu werden.

Am 12. Juni 1760 wußte Camerarius Tschudi weitere Einzelheiten über das Gräplanger Archiv zu berichten. Ein Freund hätte dort Einsicht nehmen dürfen. Der Besitzer betone, daß die 1734/1736 gedruckte Chronik Gilg Tschudis nach einer unvollständigen Kopie herausgegeben worden sei. Diese Nachricht reize ihn, selbst nach Gräplang zu reisen, wenn er im Sommer zur Badekur nach Pfäfers gehen werde. «Ich wünsche sehr, diese beträchtlichen Manuskripte aus dem Staub herauszubringen.» Unpäßlichkeit zwang Tschudi indessen, die Reise bis in den Herbst zu verschieben. Der Baron habe ihn, schrieb er am 25. September, liebevoll empfangen. Tatsächlich handle es sich vor allem um Manuskripte des Chronisten. «Die Schriften sind aber nicht zum Besten rangiert und was

⁹ Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 24, 1888.

nit gebunden, müßte man mit Mühe auseinanderlesen.» Auch die Bibliothek sei völlig ungeordnet. Junker Tschudi habe ein Verzeichnis jener Schriften gewünscht, die er, Haller, einsehen möchte. Er werde dann entscheiden, ob er Haller entsprechen könne. «Ein Kopiste müßte aber auf alle Fälle im Schloß Kost und Logis nehmen, denn außert Haus lasse er die Schriften nit. Ich hätte allerdings erwartet, daß derselbe in Absicht des Preises einen weit niederen Ton anstimmte, damit diese curiosa Manuscripta gemeinnützig gemacht werden könnten».

Aus keinem der erhaltenen Briefe des Camerarius — solche fehlen indessen für die Jahre 1761 und 1762 — geht hervor, daß er auf die Gilg Tschudischen Manuskripte Bezug nimmt, die in Abschriften im Kloster Engelberg lagen und die Haller im zweiten Heft des «Critischen Versuchs» aus dem Jahre 1762 aufführt. Der Berner Gelehrte hatte von diesen durch Baron Beat Fidel von Zurlauben in Zug, den bekannten Geschichtsfreund und Sammler, im Sommer 1761 Kenntnis erhalten, nachdem sie diesem gerade damals vorübergehend zur Kopierung überlassen worden waren. Diese Abschriften der von Engelberger Mönchen seit 1707 gefertigten Kopien Gilg Tschudischer Schriften liegen heute im Staatsarchiv Aarau. Nach dem Stand der bisherigen heutigen Forschung muß man vorläufig annehmen, daß dem Camerarius nach dessen Einsichtnahme in die Bestände des Gräplanger Archivs die Unstimmigkeiten über die Angaben Hallers betreffend angeblich fehlender Manuskripte Gilg Tschudis nicht aufgefallen sind¹⁰.

Aus einem Schreiben des Camerarius Tschudi vom 3. August 1764 erfahren wir, daß ihm Baron Leodegar Tschudi die Ehre seines Besuches erwiesen habe. «Habe diesem meine und vieler anderer Liebhaber schweiz. Geschichte gemein Bedauern eröffnet, daß die schönen gemeinnützigen Manuscripta des außerordentlich fleißigen Aegidii in den greplangischen Verhältnissen vermodern, ohne daß jemand Nutzen davon hat. Ich drängte hauptsächlich darauf, es möchte doch wenigstens das Chronicon Helveticum bis 1570 komplet gemacht werden.» Dem Schreiber war noch unbekannt, daß über das Jahr 1470 hinaus keine eigentliche Fortsetzung der Chronik, sondern lediglich eine ungeordnete Materialiensammlung bestand. Der Baron habe wiederum nachdrücklich betont, daß die von Johann Rudolf Iselin in Basel gedruckte Chronik unrichtig und unvoll-

¹⁰ Für den Hinweis auf die in der Burgerbibliothek Bern liegenden Briefe Zurlaubens, Hallers Briefwechsel, Msc. Hist. Helv. III, 180, bin ich Herrn Dr. Leo Neuhäus in Zürich zu Dank verpflichtet. S. auch FRIEDA GALLATI, a. a. O., 40.

kommen sei. Würde sich nach seiner Meinung ein Buchhändler finden, der sie vollständig nach seinem Manuskript abdrucken und herausgeben würde, so könnte er sich sehr wohl mit ihm über die Bedingungen einigen.

Junker Tschudi hatte wohl berechtigten Grund, von Unstimmigkeiten zwischen der in seinem Besitz befindlichen Handschrift des *Chronicon Helveticum* und der gedruckten Ausgabe zu sprechen, war ihm doch nicht bewußt, daß er für die erste Hälfte, d. h. bis 1370, lediglich den Entwurf und nicht die von Gilg Tschudi überarbeitete Reinschrift besaß, nach der der Druck erfolgte. Aus der Arbeit Frieda Gallatis erfahren wir, daß die Bemühungen Hallers und des Camerarius Tschudi, vom Baron die Erlaubnis für Abschriften oder das Einverständnis zum Kauf von Manuskripten an den weit übersetzten finanziellen Forderungen scheiterten, weil er hoffnungslos verschuldet war. Er wurde gezwungen, seinen baufälligen Sitz 1766 aufzugeben und nach Glarus zu übersiedeln. Camerarius Tschudi erhielt die Erlaubnis, das mitgebrachte Archiv zu ordnen; im Auftrag des Besitzers erstellte er einen Verkaufskatalog, der 1767 im Druck erschien. Der weitaus größte Teil des Archivs ging kurz darauf an das Staatsarchiv Zürich und an den Abt von St. Gallen, und zwar zum größten Leidwesen von Camerarius Tschudi, der immerhin für seine Mit Hilfe die Erlaubnis zum Kopieren von Schriften erhalten hatte. Von all den Schätzen sind 1948 bei Anlaß der Feier unseres hundertjährigen Bundesstaates acht Folianten mit Eidgenössischen Abschieden und Instruktionen vom Stand Zürich an das Landesarchiv Glarus geschenkt worden. Etliche weitere Manuskripte, darunter auch solche von Camerarius Tschudi, die dieser nach dem Tschudischen Familienarchiv zusammengestellt hatte, wurden nach dem Tode von Carlos von Tschudi (1867—1935) an das gleiche Institut vergabt.

Im Gräplanger Archiv lagen u. a. 38 Briefe Glareans an Gilg Tschudi, die der Camerarius als «fascicule littéraire Glareani» bezeichnete¹¹. In seinen Briefen an Haller erwähnte Tschudi seine Absicht, ähnlich der von diesem zur Einsicht überlassenen «Genealogia Halleriana» eine «Genealogia Tschudiana» in Angriff zu nehmen. Er hat diesen Plan in seinen «Geschichten von Glarus» verwirklicht¹². Wir erfahren auch, daß Diakon Christof Trümpi einen Glarner Beitrag zu Johann Conrad Fäsis «Staats- und Erdbeschreibung» geliefert hatte, wie er denn selbst einen solchen

¹¹ EMIL F. J. MÜLLER. Glarean und Gilg Tschudi, ihre menschlichen und gelehrten Beziehungen. 1933.

¹² Landesarchiv Glarus.

zu Händen von Johann Conrad Füßli für dessen gleichnamiges Werk verfaßte. Es fand aber als solches keinen Beifall Tschudis, las er doch in der Vorrede Bemerkungen, die seiner Ansicht nach dem Ansehen Gilg Tschudis abträglich waren. Füßli hätte dort bemerkt, der berühmte Chronist hätte bei der Schilderung des Alten Zürichkrieges Urkunden zum Nachteil Zürichs unterschlagen und er, Füßli, schiebe nun die Schuld an jenem unseligen eidgenössischen Bruderkrieg allein Schwyz und Glarus zu. Er vergesse, daß das *Chronicon* erst 150 Jahre nach Tschudis Tod gedruckt worden sei, und zwar eben nach einer Abschrift im Kloster Muri, wie er herausgefunden habe. Die Verleumdungen Füßlis seien deshalb grundlos. Der Camerarius scheint sich später beruhigt zu haben, denn er teilte Haller am 16. August 1781 mit, Füßli habe ihm die Ehre seines Besuches erwiesen. Gleichzeitig anbot er, ihm zu Händen einer Neuauflage von Beat Emanuel de Mays «*Histoire militaire de la Suisse et celle des Suisses dans les differens services de l'Europe*» Nachträge zur Verfügung zu stellen.

Am 15. Februar 1772 machte er Haller auf ein Manuskript von Pfarrer Melchior Trümpy (1707—1780), Onkel des Chronisten Christof Trümpi, aufmerksam. Er hätte es sich zur Aufgabe gemacht, Johann Heinrich Tschudis Chronik fortzuführen. Nach dem Vorbild von Hans Heinrich Bluntschlis «*Memorabilia Tigurina*» wolle er jetzt «*Memorabilia Glaronensia ordine alphabetico*» schreiben. In einem späteren Schreiben bemerkte er freilich, Melchior Trümpis Arbeit sei wertlos, daß nun aber dessen Neffe sich an diese Arbeit herangewagt habe. Am 14. Oktober 1773 berichtete der Camerarius nach Bern, daß sich Christof Trümpis Chronik bereits unter der Presse befinde, am 12. Mai 1774, daß sie erschienen sei¹³. Auf Hallers ausdrücklichen Wunsch bequeme sich Camerarius J. J. Tschudi, ungern genug, dazu, sein Urteil über die «*Neuere Glarner Chronick*» abzugeben. «Nach meinen wenigen Einsichten ist das Werk im ganzen betrachtet wohlgeraten. Die Beschreibung des Landes, der Regierung desselben, der Sitten etc., etc. ist exakt. Anfänglich hatte der Verfasser nur die Absicht, die *continuatio* von Tschudis Chronik seit 1712 herauszugeben. Letzten Herbst resolvierte er sich, die alte Geschichte auch mitzunehmen. Allein zu dieser Arbeit mangelten ihm die Subsidien über eint oder ander Stück, die in der Tschudi-Chronik fehlten. Ich hätte

¹³ Über Christof Trümpi s. JACOB GEHRING, Jb. des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 54, 1950.

ihm auch mehreres liefern können, wenn mich Krankheit nicht außer Stand gesetzt hätte, meine Manuscripta zu durchgehen. Wäre der Druck des Werkes um ein Jahr verzögert worden, so bin ich versichert, die älteste und ältere Geschichte hätte mehr Licht erhalten. Das aber, was hier zum Vorschein kommt, läßt sich, sonderlich wegen der guten Schreibart, auch sehr gut lesen. Hier haben Sie mein Urteil, das ich Ihnen im Vertrauen als Freund mitteile mit dem höflichen Ersuchen, es bei sich zu behalten, was meine wenige Person davon geschrieben.» Die Formulierung seiner sehr summarischen Rezension hätte kaum vorsichtiger und ängstlicher sein können!

Camerarius Tschudi bestrebte sich, mit Hilfe seines verehrten Berner Freundes stets über die laufenden Neuerscheinungen unterrichtet zu sein. Aus seiner geringen Besoldung bestritt er zahlreiche Anschaffungen; zuweilen schenkte ihm Haller Bücher, so vor allem die Fortsetzung des «Critischen Versuchs». In den letzten Lebensjahren wünschte er, seine Bibliothek möchte nach seinem Tode zusammenbleiben; er hätte aber nichts dagegen, wenn sein Sohn Haller Bücher veräußern würde. Er halte es wie der ihm bekannte Präzeptor Johann Rudolf Steinmüller in Glarus, der unter großen Opfern, für etliche 1000 Gulden, eine für jene Zeit bemerkenswerte Münz- und Medaillensammlung zusammengebracht habe. Je älter er werde, je kälter werde er, was seine Schätze anbetreffe. Steinmüller würde wohl etwas veräußern; Frau und Kinder würden es abwehren, zinsloses Geld in der Sammlung anzulegen. Tatsächlich brachte sein Sohn, Schatzvogt Jakob Steinmüller, 1794, zwei Jahre nach dem Tod des Vaters, die rund 800 Münzen und Medaillen auf Grund eines 64seitigen gedruckten Katalogs zum Verkauf¹⁴. Tschudi ließ sich unterrichten über größere Publikationen, so etwa über «Etat et Délices de la Suisse», 1778, ein prächtiges Kupferstichwerk, über Johannes von Müllers Schweizergeschichte, 1779, deren erster Band der Zensur wegen als Druckort Boston angab, über das «Dictionnaire Géographique de la Suisse», 1781, über William Coxes «Briefe über den natürlichen und bürgerlichen Zustand der Schweiz», 1781, über Andreäs «Briefe aus der Schweiz», 1776, über Jean François Girards «Histoire abrégée des officiers suisses aux services étrangers», 1781/1782, etc. Er verlangte Peter Canisius' Abhandlung über St. Fridolin einzusehen, die 1589 in Freiburg erschienen war¹⁵. Auch

¹⁴ und ¹⁵ Landesbibliothek Glarus.

interessierte er sich für medizinische Werke, so etwa über Apoplexie, über Variola, sowie über das Leukerbad, wohin er seinen kranken Sohn zur Kur schicken wollte.

Auch an persönlichen Nachrichten oder über Begebenheiten aus dem Glarnerland fehlt es in den Briefen des Camerarius an Haller nicht. Sehnsüchtig wartete er darauf, Hallers persönliche Bekanntschaft zu machen. Ein angekündigter Besuch im Jahre 1772 zerschlug sich und kam erst 1778 zustande. Haller schien die Reise von Zürich nach Glarus allzu beschwerlich gefunden zu haben. Tschudi schrieb zurück, daß er jüngst eine Probe gemacht und sie sehr wohl erträglich gefunden habe. Wenn er, Haller, morgens 3 Uhr [!] mit dem Schiff des Churer Boten in Zürich wegfare, sei er mittags in Lachen, und von dort könnte er bequem zu Pferd in sechs Stunden Glarus erreichen. Haller scheint aber in Wirklichkeit nicht so sehr die Reise als eine 1772 in Glarus herrschende Dysenterie-Epidemie gefürchtet zu haben, die, nach Camerarius Tschudi, unter seinen 3000 betreuten Seelen 40 Todesopfer, wovon meist Kinder, gefordert habe, aber am Erlöschen sei. Am 3. Januar 1771 gab Tschudi Nachricht über einen Schiffsuntergang auf dem Walensee vom 19. Dezember 1770, der neun Menschenleben vernichtete; unter den Opfern befand sich sein Schwager Johann Heinrich Äbli, Landesseeckelmeister. 1781 meldete er den Tod des Malteser Ritters Richard Carl Tschudi in La Rochelle, Sohn des letzten Freiherrn von Gräplang, «Monsieur le Capitaine Leodegari de Tschudi de Glaris, seigneur de Tscherlen, Flums et Greplang». Der vorgenannte Ritter ist vermutlich der einzige Angehörige dieses 1080 gegründeten Ordens aus dem Glarnerland. 1751 geboren, wurde er 1767 Kadett in französischen Diensten zu Besançon, 1768 Mitglied des Johanniter-, oder, wie er zuletzt genannt wurde, Malteser-Ordens, nachdem er die adelige, bis zu den Urgroßeltern zurückreichende Ahnenprobe bestanden hatte. Zwei Jahre später begab er sich nach Malta und unternahm von dort verschiedene größere Seereisen, wobei er bei Algier Schiffbruch erlitt. Nachdem er 1774 die Tonsur erhalten hatte, lebte er zeitweise in Paris, erhielt 1778 den Orden des Hl. Ludwig und erlag den Folgen eines «hitzigen Fiebers zum großen Schaden seines Bruders und seiner Schwester, denn in kurzer Zeit hätte er nicht nur eine Compagnie zugeteilt erhalten, sondern auch eine Commenderie des Ordens»¹⁶.

¹⁶ CLAIRE-ELIANE ENGEL. Un chevalier de Malte glaronais. La Tribune de Genève, 1959, Nr. 70, 24. März.

Im zweitletzten Lebensjahr, am 2. Oktober 1783, gab Tschudi Haller eine Schilderung des damaligen Pannertages in Glarus. «Dieser Tag ist hier eine seltene Solennität, bei welchem dem neuen Pannerherr Johannes Blumer die Panner bestellt worden, welche unsere Voreltern in vaterländischen Kriegen mit Ehren emporgehbt oder erobert haben. Diese Panner sollten drei Standeshäupter dem Volke zeigen und eine Erklärung beifügen, wann und wo solche gebraucht und errungen worden sind. Allein die guten Herren haben der Erwartung gar nicht entsprochen und sich bloß gegeben, sie seien in unserer eidgenössischen und vaterländischen Geschichte sehr schlecht bewandert!»

Ein weiterer Brief stammt vom 9. Mai 1782, der schlechte Nachrichten enthält. Er berichtet vom Tode seiner Schwiegertochter, der schweren Krankheit seines Sohnes und seines Bruders. «Aber auch sonst hat mir dieser Winter sehr viel Kummer und Sorg verursacht durch nachfolgende seltsame Begebenheit.» Sie betraf den leidigen Glarner Hexenhandel der Anna Göldi, den er ausführlich beschreibt, so wie ihn die Zeitgenossen erlebten. «Wie alles bewürkt worden, ist noch dunkel und unerklärbar. Ob unsere Gnädigen Herren durch fleißiges Forschen das herausbringen, steht noch zu erwarten. Wie beurteilen Euer Hochwohlgeboren diesen seltsamen Fall? Ich nenne ihn mit Fleiß seltsam und kann nit begreifen, wie solcher durch die gewohnten menschlichen Kenntnisse bewürkt worden.» Am 10. Oktober 1782 ließ sich Tschudi nochmals zum selben Thema vernehmen. «Candidat Ludewig Lehmann, — der Verfasser der ‚Freundschaftlich-vertraulichen Briefe, den sog. Hexenhandel zu Glarus betreffend‘ — sagte mir, er werde Sie [Haller] besuchen. Derselbe ist ein gründlich verständiger Mann, aller Liebe und Achtung würdig und soll sich mit Euer Hochwohlgeboren verstanden haben, die Geschichte der hier justifizierten Göldin und wie dieselbe des Herrn Dr. Tschudis Töchterli verderbt und geheilt hat, durch Druck bekannt zu machen. Er hat sich bei der Quell um die erforderlichen Nachrichten umgesehen; er kann hierüber gründlichen Bericht erteilen und verdient Aufmerksamkeit, weil ein fremder unpartheiischer Wahrheitsforscher darvon schreibt.» Es darf füglich bezweifelt werden, daß Camerarius Tschudi, ein weitläufiger Verwandter von Dr. med. Johann Jakob Tschudi, nach Erscheinen von Lehmanns Schrift eitel Freude an derselben hatte. Denn der Verfasser machte recht deutlich auf die ganze Fragwürdigkeit des Prozesses aufmerksam und schrieb, er wolle weder die Tschudi noch die Zwicki schonen. «Der Handel bleibt ein verdecktes Essen, wo zu glauben oder nit zu glauben schwierig ist.»

Kurz nur ist der letzte Brief Tschudis vom 29. April 1784 an Haller, kaum vier Monate vor des Schreibers Tod. Er dankte darin für die Nachfrage und die Teilnahme an seinen Beschwerden und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Frühling Milderung verschaffen werde. Er schickte Haller ein vollständiges Landsbuch, das ein junger Mann abgeschrieben habe und zum Kauf anbiete. Der Preis betrage einen Louis-d'or und einen halben Kronentaler.

Die inhaltlich nicht immer bedeutungsvollen, menschlich aber überaus ansprechenden Briefe des Camerarius J. J. Tschudi tragen dazu bei, das Bild seiner Persönlichkeit zu runden. Trotz der starken beruflichen Belastung — zu seiner Zeit fanden noch täglich gottesdienstliche Handlungen statt —, trotz seiner Pflichttreue als Prediger und Seelsorger und trotz seiner stetsfort schwankenden Gesundheit war er unermüdlich seinen historischen wissenschaftlichen Arbeiten ergeben. Mögen sie auch wenige eigene reife Früchte hervorgebracht haben, so steht doch fest, daß ohne ihn unzählige Unterlagen zur Glarner Geschichte verloren wären. Bei dem damals umständlichen Postverkehr, sowie der abseitigen Lage des Landes war er erstaunlich gut über den Stand und den Inhalt der wissenschaftlichen Publikationen unterrichtet. Bereitwillig erteilte er jedem, der ihn darum bat, Auskünfte, wie er sich ebensosehr bemühte, solche zu erhalten, um sie, wie er es Haller gegenüber nannte, «gemeinnützig» zu machen. Dazu mag nicht zuletzt seine Absicht, dem eigenen Vaterland und den Leistungen großer Glarner den gebührenden Platz anzuweisen, beigetragen haben.